

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/2147 —**

Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe für ausländische Sicherheitskräfte

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 2. November 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

Die hier angesprochenen Bereiche der Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe berühren Aspekte, über die entweder mit den Vertragspartnern Vertraulichkeit vereinbart worden ist oder die seitens der Bundesregierung als Verschlußsache eingestuft wurden.

Im einzelnen:

1. *Ausbildungshilfe an das Militär*
 - 1.1 Welche Länder erhielten 1983 Ausbildungshilfe für das Militär (jeweils Zahl der Ausgebildeten)?
 - 1.2 Welche Länder erhalten 1984 Ausbildungshilfe für das Militär (jeweils Zahl der Ausgebildeten)?
 - 1.3 Welche Länder werden nach den Planungen der Bundesregierung in den nächsten Jahren Ausbildungshilfe für das Militär erhalten (Angabe des Zeitraums und der Zahl der Auszubildenden jeweils)?

Ausbildungshilfe an Angehörige ausländischer Streitkräfte wurde gemäß nachstehender Tabelle gewährt:

Land	1983	1984	Planung 1985
<i>Afrika</i>			
Ägypten	4	2	2
Algerien	5	1	5
Benin	4		
Burundi	6		6
Kamerun		1	4
Mali	7		10
Malawi	2		2
Marokko			2
Niger	4	4	4
Obervolta	6	3	4
Ruanda		5	5
Sambia		2	2
Senegal	4		6
Sierra Leone		2	
Simbabwe		2	2
Somalia		5	4
Sudan	8	4	4
Tansania			2
Togo	3	2	
Tunesien		1	3
Uganda		2	2
Zaire	3		2
<i>Asien</i>			
Bangladesh	3		4
Birma			4
Indien			1
Indonesien	5		2
Irak	2		1
Iran			1
Israel	1	1	1
Japan	1	1	1
<i>Jemenitische</i>			
Arabische Republik			1
Jordanien			4
Korea, Süd	3	5	3
Malaysia	2	3	7
Nepal			1
Pakistan	7	7	4
Philippinen	2	1	1
Saudi-Arabien			2
Singapur	5	1	1
Syrien	2		3
Thailand	12	6	9
<i>Australien</i>			
	1		1
<i>Lateinamerika</i>			
Argentinien			3
Bolivien		1	1

Land	1983	1984	Planung 1985
Brasilien	1	1	1
Ecuador	3		2
Mexiko			1
Peru			2
Venezuela	2		
<i>Europa</i>			
Jugoslawien	1	1	1
Schweiz	2	2	2

Die Ausbildungsvorhaben für 1985 beginnen überwiegend mit einem sechsmonatigen Sprachkurs im Januar. Über die jeweiligen Zeiträume lassen sich derzeit keine exakten Angaben machen. Über 1985 hinausreichende Planungen liegen derzeit nicht vor.

2. *Ausbildungshilfe an Polizeikräfte*

- 2.1 Welche Länder werden nach den Planungen der Bundesregierung in den nächsten Jahren Ausbildungshilfe für die Polizeikräfte erhalten (Angabe des Zeitraums und der Zahl der Auszubildenden jeweils)?

Grundsätzlich nehme ich auf die Ausführungen zu der etwa gleichlautenden Frage in Drucksache 10/1012 – Nummer 1 – Bezug.

Im Rahmen der 1985 voraussichtlich vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel für polizeiliche Ausbildungshilfe werden zwei Angehörige der tansanischen und zehn Angehörige der indonesischen Polizei jeweils zwölf Monate in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet werden; ein Angehöriger der peruanischen Polizei nimmt sechs Monate an Fortbildungsmaßnahmen teil.

Im Rahmen der Ausbildungshilfe aus Mitteln des Bundeskriminalamtes zur Rauschgiftkriminalitätsbekämpfung werden 1985 insgesamt 15 Polizeiangehörige aus nachstehend aufgeführten Ländern eine jeweils neunmonatige Fachausbildung erhalten:

Ägypten	= 2
Griechenland	= 2
Malaysia	= 2
Marokko	= 2
Sri Lanka	= 2
Thailand	= 3
Zypern	= 2

Das Ausrüstungshilfeprogramm 1985 bis 1987 wird den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zur Billigung zugeleitet werden. Soweit in diesem Rahmen begleitende Ausbildungsunterstützung in Frage kommen könnte, verweise ich auf die regelmäßig mit den Empfängerstaaten vereinbarte Vertragslichkeit.

3. Ausrüstungshilfe an Polizei und Militär

- 3.1 Welche Länder haben 1982 bis 1984 Ausrüstungshilfe für ihre Polizei- oder Militärkräfte erhalten (jeweils Angabe der Höhe der Hilfe, getrennt nach Polizei und Militär)?

Das Ausrüstungshilfeprogramm 1982 bis 1984 wurde am 16. Juni 1982 vom Auswärtigen Ausschuß und vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages gebilligt. Es wurde als Verschlußsache behandelt. Einzelheiten können in den betreffenden Ausschußprotokollen eingesehen werden.

- 3.2 Welche Planungen für Ausrüstungshilfe für Polizei- oder Militärkräfte für den Zeitraum 1985 bis 1987 bestehen seitens der Bundesregierung (Angabe der Länder, der Höhe der Hilfen, getrennt nach Polizei und Militär)?

Das Ausrüstungshilfeprogramm 1985 bis 1987 wird z. Z. von der Bundesregierung aufgestellt. Es wird demnächst als Verschlußsache dem Auswärtigen Ausschuß und dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zur Billigung vorgelegt werden. Einzelheiten der Regierungsvorlage können daher nicht mitgeteilt werden.

- 3.3 Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung mit der Gewährung von Ausrüstungshilfe für Polizei- und Militärkräfte?

Ausrüstungshilfe ist ein Instrument der Außen- und Friedenspolitik der Bundesregierung. Sie dient der Vertiefung der außenpolitischen Beziehungen zu befreundeten Staaten, insbesondere in Afrika. Einzelheiten der Zielsetzung deutscher Afrikapolitik ergeben sich aus der Drucksache 8/3463 vom 4. Dezember 1979.

- 3.4 Aus welchen Haushaltstiteln wird die Ausrüstungshilfe für Polizei- und Militärkräfte finanziert?

Aus Kapitel 02 Titel 686 23 des Einzelplanes 05.

4. Ausbilder aus der Bundesrepublik Deutschland im Ausland

- 4.1 Wie viele Militär-, Sicherheits- und Polizeikräfte wurden bisher zur Ausbildung ausländischer Militär-, Sicherheits- und Polizeikräfte ins Ausland geschickt (Angabe der Zahl pro Land und Zeitraum des Einsatzes, möglichst ab 1970)?

Zur Zeit befinden sich 46 Techniker der Bundeswehr in neun verschiedenen afrikanischen Ländern. Die Zahl betrug 1970 rund 35. Die Entsendezeit beträgt grundsätzlich zwei Jahre und kann

bei Bedarf mit Zustimmung des Betroffenen verlängert werden. Nennung der Länder und der Zahl der dorthin entsandten Berater würde gegen die vertraglich vereinbarte Vertraulichkeit verstößen.

Für den Bereich der Polizeikräfte sind mir wegen der jeweils vereinbarten Vertraulichkeit Angaben nicht möglich.

- 4.2 Auf welcher rechtlichen Grundlage sind Ausbilder für Militär-, Sicherheits- und Polizeikräfte aus der Bundesrepublik Deutschland im Ausland tätig?

Das Bundesministerium der Verteidigung schließt mit dem Empfängerland ein Ressortabkommen ab, in dem alle relevanten Fragen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Empfängerland geregelt sind.

Soweit Polizeiangehörige aus der Bundesrepublik Deutschland im Ausland dortige Polizeikräfte ausbilden, geschieht das in beiderseitigem Interesse ebenfalls aufgrund von bilateralen Vereinbarungen.

- 4.3 Welche Länder haben bisher Ausbildungshilfe durch Angehörige der GSG 9 erhalten (Angabe der Länder, der Zahl der Ausgebildeten und des Ausbildungszeitraums)?

Angaben hierzu können wegen der jeweils vereinbarten Vertraulichkeit nicht gemacht werden.

- 4.4 Ist die Bundesregierung darüber informiert, wie viele Sicherheits- und Polizeikräfte der Bundesländer als Ausbilder im Ausland tätig waren und sind? Wenn ja, kann sie die Zahl der Ausbilder pro Empfängerland und Zeitraum des Einsatzes, möglichst ab 1970, getrennt nach Bundesländern, angeben?

Nein. Bund und Länder leisten polizeiliche Ausbildungshilfe unabhängig voneinander.

- 4.5 Welche Planungen bestehen für den Einsatz bунdesdeutscher Ausbilder im Ausland analog Frage 4.1 für die nächsten Jahre?

Ich verweise auf meine Antworten zu den Fragen 3.2 bzw. 4.1.

5. Verfassungsrechtliche Bewertung

Inwiefern wird das Friedensgebot des Grundgesetzes durch Ausbildungshilfe und Ausrüstungshilfe für ausländische Sicherheitskräfte erfüllt?

Die Gewährung von Ausbildungshilfe und von Ausrüstungshilfe erfolgt im Rahmen der Pflege unserer außenpolitischen Beziehungen. Dabei lässt sich die Bundesregierung von dem Ziel leiten, das friedliche Zusammenleben der Völker zu fördern. In Staaten, deren Staatsform, Struktur und Entwicklungsstand in vielen Fällen gerade dem Militär oder der Polizei besondere Funktionen zuweisen, kann auf diesem Wege unser eigenes Verständnis von Demokratie und politischer Wertordnung nähergebracht werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333